



Liebe Lernende, folgende Hinweise bitten wir zu lesen und zu beachten, bevor Sie diesen Vertrag einem Unternehmen zum Ausfüllen vorlegen.

Hinweise für die Auswahl eines geeigneten Praktikumsbetriebes

Allgemeine Infos für alle Schwerpunkte:

- In den Praktikumsbetrieben ist ein Ausbilderschein von Vorteil, Ausbildungsbetriebe werden bevorzugt.
- Das Unternehmen sollte Einblicke in unterschiedliche Bereiche ermöglichen.
- Kann mich während meiner täglichen Arbeitszeit (Montag bis Mittwoch) 8 Stunden jemand betreuen?

Schwerpunkt Elektrotechnik:

- Akzeptiert werden Betriebe, die im Bereich Elektrotechnik einzuordnen sind.
- Kfz-Werkstätten fallen eher in den Bereich Mechatronik, daher soll hier im Vorfeld Rücksprache mit der Schule gehalten werden.
- Das Praktikum sollte dem Ablauf eines ersten Ausbildungsjahres entsprechen.

Schwerpunkt Maschinenbau:

- Akzeptiert werden Betriebe, die im Bereich Metalltechnik einzuordnen sind, z. B. Metallbau, Fahrradtechnik, Heizung, Klima und Sanitär sowie entsprechende Ingenieurbüros.
- Kfz-Werkstätten fallen eher in den Bereich Mechatronik, daher soll hier im Vorfeld Rücksprache mit der Schule gehalten werden.
- Das Praktikum sollte dem Ablauf eines ersten Ausbildungsjahres entsprechen (z. B. Ausbildung in der Industriemechanik oder in der Zerspanungsmechanik).

Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung:

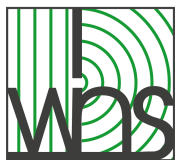
- Akzeptiert werden Betriebe, die im Bereich Büro/Verwaltung einzuordnen sind.
- Einzelhandelsunternehmen sind dem Bereich Handel zuzuordnen und daher nicht geeignet.
- Das Praktikum sollte dem Ablauf eines ersten Ausbildungsjahres ähneln (z. B. Kaufleute für Büromanagement, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute, Speditionskaufleute).

Eine Liste möglicher Betriebe finden Sie auf der WHS-Homepage
<https://www.whs-ruesselsheim.de/bildungsangebote/fachoberschule/allgemeines>
Wenn Sie sich unsicher sind, melden Sie sich gerne bei uns.



Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Suche und Auswahl des Praktikumsbetriebes

noch ein wichtiger Hinweis - bitte beachten Sie, dass das Praktikum am 01.08. beginnt und nicht aus Gründen von Urlaub/Ferien etc. zu einem späteren Zeitpunkt! Ein späterer Beginn **muss per Mail** bei Frau Ruhl (AL FOS m.ruhl@whs-ruesselsheim.de) und dem Betrieb in einer gemeinsamen Mail angefragt werden! Beide müssen ihr Einverständnis geben.



Praktikumsvertrag für die Fachoberschule 2026/27

Zwischen Praktikumsbetrieb		und dem Lernenden	
Firmenname:		Name:	
Betreuer*in:		Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ, Ort:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Geburtsdatum:	
Fax:		gesetzl. Vertreter*in:	
w i c h t i g E-Mail:		Telefon:	
		E-Mail:	

Verpflichtende Angabe:
Es besteht ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen einem der Mitarbeitenden und der Praktikumskraft:
Nein ☐ Ja ☐ welches: _____

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung im Schwerpunkt

☐ Wirtschaft ☐ Maschinenbautechnik ☐ Elektrotechnik geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums / Praktikumszeit / Urlaub

Lernende der Fachoberschule absolvieren das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr **2026/27** im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum dauert vom **01.08.2026¹** bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien am **16.06.2027**.

Abweichungen des Anfangsdatums sind nur in Absprache und mit Zustimmung der Schule möglich.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt (Montag – Mittwoch). Das Praktikum richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Es beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag **plus** der gesetzlichen und tariflichen Pausen und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs (**i.d.R. 1,5 Tage pro Monat, bei einer 3 Tage Woche, berechnet auf ein Kalenderjahr**) in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs sind § 19 ArbSchG², § 3 BurlG³ oder tarifliche Bestimmungen zu Grunde zu legen.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist und **ohne** Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von den Lernenden, mit einer **Kündigungsfrist von vier Wochen**, wenn die Ausbildung aufgegeben wird oder ein Wechsel zwingend notwendig ist.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

¹ Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (vofos)

² ArbSchG – Jugendarbeitsschutzgesetz

³ BurlG – Bundesurlaubsgesetz



§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt das Praktikum nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil des Praktikumsvertrages ist (Seite 3).

Er erklärt sich bereit, nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb nennt eine Person, die das Praktikum überwacht und der die Tätigkeitsnachweise vorzulegen sind. Der Betrieb teilt Fehltage spätestens am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres der Schule mit.

(Download unter: <http://www.whs-ruesselsheim.de/bildungsangebote/fachoberschule/allgemeines>).

Auch bei vorzeitigem Verlassen des Betriebes benötigt die Schule die unterschriebenen Formulare.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten zusammen. Bei Erfordernis finden Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Praktikumsbetreuenden im Betrieb statt.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 9 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Lernenden ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Lernende, die ein Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife absolvieren, gelten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MiLoG1 („aufgrund einer schulischen Bestimmung“) nicht als Arbeitnehmende im Sinne des MiLoG.

§ 4

Pflichten der Lernenden im Betrieb

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung müssen die Lernenden gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Lernenden unterliegen der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht und sind verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse haben sie entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Es wird vereinbart, dass Wochenberichte geschrieben werden, in denen stichwortartig die täglich durchgeführten Tätigkeiten aufgelistet werden.

Außerdem sind zwei ausführliche Tätigkeitsberichte anzufertigen, welche als Ausbildungsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben. Wochenberichte und Tätigkeitsberichte sind von betreuenden Personen und den Lernenden zu unterzeichnen und der Schule vorzulegen.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Lernenden sind durch die Unfallkasse Hessen nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII über die Schule** unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Sorgeberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Lernenden unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Alle Informationen und Formulare finden Sie unter:

<http://www.whs-ruesselsheim.de> -> Bildungsangebote -> Fachoberschule



Praktikumsplan zum Praktikantenvertrag

Übersicht über die **inhaltliche Gliederung** des Praktikums (*in Anlehnung an bestehende Ausbildungsordnungen der IHK / Handwerkskammern für das 1. Ausbildungsjahr.*)

Inhaltliche Gliederung (tabellarisch bzw. in Kurzform)
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Die Praktikumsbetreuung erfolgt durch

(bitte in Druckbuchstaben)

Datum _____ Ort / Unterschrift Sorgeberechtigte _____

Datum _____ Ort / Unterschrift Betrieb _____

Datum _____ Ort / Unterschrift des Lernenden _____

Stempel Praktikumsbetrieb

(von der WHS auszufüllen)

Stempel Werner-Heisenberg-Schule

Datum _____ Unterschrift AL FOS i. A. M. Ruhl _____